

Studiengang Schutz Europäischer Kulturgüter Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder

Verfasserin: Daniela Jung

Betreuer: Prof. Dr.-Ing. P. Paul Zalewski, M.A.,
Inhaber der Professur für Denkmalkunde an der
Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina

Zweitgutachter: Hon.-Prof. Dr. Thorsten Albrecht,
Leiter des Kunstreferats der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und
Lehrbeauftragter der Fakultät Bauen und Erhalten an der Hochschule
für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK,
Hildesheim/Holzminde/Göttingen)

Titel der Masterarbeit: *Diskursanalyse zur Angemessenheit des Prozesses bei der
Nutzungsänderung von christlichen Sakralbauten*

Semester der Fertigstellung: WS 2018/2019

Aufgabenstellung:

In Deutschland, wie auch in anderen europäischen Ländern, zeichnet sich bereits seit einigen Jahren eine Entwicklung ab, die eine verringerte Auslastung oder gar die vermehrte Aufgabe von christlichen Sakralbauten befürchten lässt. Dies wirft die Frage nach neuen Nutzungsmöglichkeiten auf.

Gegenstand der Arbeit war es daher, sämtliche Prozessbestandteile einer Nutzungsänderung zu untersuchen, die für jedes betroffene Bauwerk eine würdige Verwendung sicherstellen wollen. Anhand der Rechercheergebnisse sollte darüber hinaus nachvollzogen werden, ob die Vorgehensweise in einem konkreten Fallbeispiel angemessen war, welche zur Umfunktionierung einer ehemaligen Kapelle in ein Restaurant geführt hat. Hierbei galt es gleichzeitig, die These zu bestätigen, dass eine ausschließlich ergebnisbezogene Betrachtung dazu verleitet, eine neue Nutzung auf den ersten Blick als unangemessen abzutun, obwohl ihr ein vielschichtiger, zumeist komplizierter Ablauf vorausging. Dieser ist letztendlich darauf gerichtet, das Objekt – in der Mehrheit der Fälle wird es sich um ein Denkmal handeln – vor dem Verfall und dem Abbruch zu bewahren.

Forschungsstand:

Zahlreiche Handreichungen zu Nutzungsänderungen wurden einerseits von staatlichen Behörden, nichtstaatlichen und länderübergreifenden Organisationen sowie sonstiger Experten im Bereich von Denkmalschutz und Denkmalpflege und andererseits von kirchlichen Institutionen herausgegeben.

Obwohl bereits die Vielzahl der Akteure auf den großen Zusammenhang, in dem Nutzungsänderungen zu sehen sind, hindeutet, sind die Leitfäden aufgrund ihrer zum Teil zu wenig interdisziplinären bzw. zum Teil vermehrt projektbezogenen Ausrichtung zu sehr fokussiert auf ausgewählte Aspekte. Mit ihrer beschränkten Sichtweise geben sie zuweilen nur lückenhaft wieder, was im Fall einer Nutzungsänderung grundlegend beachtet werden sollte, so dass sie den Vorgang der Nutzungsänderung von christlichen Sakralbauten in seiner Komplexität nicht zur Gänze abdecken können.

Quellen:

u. a.

Hessisches Denkmalschutzgesetz

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2003): Arbeitshilfen, 175. Umnutzung von Kirchen – Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen.

Theologischer Ausschuss der VELKD und DNK/LWB (2003): Was ist zu bedenken, wenn eine Kirche nicht mehr als Kirche genutzt wird?

Methoden der Bearbeitung:

Anhand der oben genannten Quellen wurde eine Diskursanalyse durchgeführt. Auf diesem Wege konnten die jeweiligen Vorstellungen, Empfehlungen, Forderungen, Vorgaben und Arbeitsergebnisse erfasst, nachgezeichnet, gebündelt und zu Kriterienkatalogen für die zuständigen Denkmalbehörden sowie die Katholische Kirche bzw. die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands verdichtet werden. Um sie für die nicht sachkundigen Entscheidungsverantwortlichen handhabbar zu machen, wurden sie inhaltlich zum einen nach ihrer Bedeutung für die Suche nach einer Nutzung gegliedert und zum anderen nach ihrer Bedeutung für die Umsetzung.

Die darin enthaltenen Angemessenheitsanforderungen sollten im Weiteren als Grundlage für die Auswertung der Bauakten des Fallbeispiels dienen.

Ergebnisse der Masterarbeit:

Eine Nutzungsänderung ist eine facettenreiche Angelegenheit, die geprägt ist von gänzlich individuellen Faktoren. Aus diesem Grund kann es keine einheitliche, allgemeingültige Verfahrensweise bei der Auswahl und Umsetzung einer Idee für eine neue Nutzung geben.

Es ist sogar damit zu rechnen, dass sich die Meinungen zu dem, was im Zuge dessen zu tun ist, mit jedem weiteren umzunutzenden Sakralbau ändern werden und folglich den Diskurs einem eigenen Prozess unterwerfen. Die entwickelte Orientierungshilfe erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es gilt, diese stets aufs Neue aufzuarbeiten und den Versuch zu unternehmen, sie zu komplettieren.

Doch auch wenn die Erkenntnisse einer ständigen Entwicklung unterliegen, kann eine dem jeweiligen Zeitgeist stets angepasste Handlungsanweisung dennoch das Bewusstsein dafür schaffen, welches Verhalten zur Fehlervermeidung geeignet wäre. Eine dauerhaft angemessene Lösung ist – da nicht alle Unwägbarkeiten von Anfang an zu vermeiden bzw. langfristig abzuwenden sind – damit unter Umständen zwar nicht garantiert. Jedoch können die Verantwortlichen erst dann, wenn sie für alle Eventualitäten sensibilisiert sind, bewusst bestimmte Handlungsstrategien ergreifen, um das Verfahren zu strukturieren und auf die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses hin auszurichten.

So konnte umgekehrt auch bei der Analyse des Fallbeispiels mit dem Experiment einer schematisierten Herangehensweise der Eindruck gewonnen werden, was gut gelaufen ist oder was verbesserungswürdig gewesen wäre.

Die Rechercheergebnisse verdeutlichen, dass die Schwierigkeit bei einer Nutzungsänderung grundsätzlich darin bestehen wird, die je nach Institution punktuell variierenden Forderungen aufeinander zu vereinen. Mit dieser Erkenntnis gelang es zugleich, die These zu untermauern, dass eine rein ergebnisorientierte Beurteilung wenig aufschlussreich ist. Es benötigt einen umfassenden Einblick in den Prozess, um eine neue Nutzung abschließend nach ihrer Angemessenheit beurteilen zu können.